



NEWSLETTER VON CLAUDIA TAUSEND

Nach der Sommerpause haben wir auf unserer Klausur die Aufgaben für die kommenden Monate abgesteckt und in dieser Woche beraten wir den Bundeshaushalt 2021, der ganz im Zeichen der Bewältigung der Corona-Pandemie steht. Wir verbinden dabei akute Krisenhilfe und massive Investitionen in die Zukunft. Einen Überblick über unsere Vorhaben – besonders was für mich im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen ansteht, will ich in diesem Newsletter näher vorstellen.

Viel Spaß beim Lesen

Baugesetz steht auf der Kippe

Es ist inakzeptabel, dass Horst Seehofer in der neu vorgelegten Baugesetzbuchnovelle zwei zentrale SPD-Vorhaben – Baugebote und Umwandlungsverbote – entgegen mehrfacher Vereinbarungen aus dem Gesetz entfernt hat. Bauminister Seehofer ist vor dem Druck der Immobilienlobby und deren Vertreter*innen in der Unionsfraktion eingeknickt.

Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen ist in angespannten Wohnungsmärkten wie München zum Geschäftsmodell geworden. Deshalb hat die SPD durchsetzen können, dass der Bund hier aktiv wird. Auf wiederholten Druck der SPD legte der verantwortliche Bauminister Seehofer im Juni 2020 einen Entwurf zur BauGB-Novelle vor, der diese Vereinbarung auch endlich umsetzt. Nicht nur diese Einigung wurde nunmehr eigenständig vom Bauminister entfernt. Auch bei der enthaltenen Regelung zur Erleichterung der Anwendung von Baugeboten wird unser Koalitionspartner wortbrüchig. Damit hat Seehofer in der Novelle genau die Regelungen gestrichen, die gegen Spekulation im Wohnungsbau helfen. Er macht Politik für Spekulanten und Wohnungskonzerne. Unser Koalitionspartner zeigt sich ein Jahr vor der Bundestagswahl einmal mehr als Anti-Mieter-Partei. Das wird die SPD-Bundestagsfraktion nicht mittragen. Gemeinwohl und Stadtentwicklung stehen für die SPD immer vor Rendite und Spekulation. **Ohne ein Umwandlungsverbot und ein Baugebot wird es mit uns keine Novelle des Baugesetzbuches geben.**

MEINE SCHWERPUNKTE IM BEREICH BAUEN UND WOHNEN

Sicherung von Wohn- und Gewerberaum in der Corona-Krise

Das **Wohngeld** dient zur Absicherung angemessenen Wohnens und wird als Zuschuss zur Miete ausbezahlt. Durch unsere Reform zum Jahreswechsel hatte sich die Zahl der Wohngeldanträge in München im Januar im Vergleich zu Dezember mehr als verdreifacht. Seit dem Lockdown hat sich jedoch die Zahl weiter deutlich erhöht auf 10.514 Wohngeldanträge in München bis Ende Juli, eine Steigerung um 98 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Deutsche Mieterbund schätzt, dass 15 bis 20 % der Mieter*innen künftig in Zahlungsschwierigkeiten geraten könnten. Während die Wohnungsmieten bislang relativ stabil gezahlt worden sind, stellt sich die Situation bei den Gewerbemieten dramatischer dar.

Damit niemand Angst haben musste, wegen Covid-19-bedingter Einkommensausfälle oder Umsatzeinbußen seine Wohnung oder seinen Gewerberaum zu verlieren, haben wir im März beschlossen, dass Mieter*innen wegen Mietschulden nicht gekündigt werden kann. Leider hat die Union eine Verlängerung blockiert, sodass dieser **Kündigungsschutz** seit dem 01.07.2020 nicht mehr besteht.

Mir ist es auch weiterhin wichtig zu verhindern, dass Menschen ihre Wohnung oder ihren Gewerberaum Corona-bedingt verlieren oder Vermieter*innen durch Liquiditätsengpässe in große soziale Nöte geraten. Wenn die bisherigen Maßnahmen dies nicht ausreichend verhindern bzw. die bevorstehende Rezession die Lage noch verschärft, braucht es meiner Meinung nach eine **Neuaufgabe des Mietenmoratoriums** sowie finanzielle Lösungsansätze, die Liquiditätsengpässe im Rahmen von Bürgschaften oder zinslosen Darlehen ausgleichen, um Kündigungstatbestände oder Existenzbedrohungen zu vermeiden.

Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz

Letzte Sitzungswoche haben wir ein neues Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz beschlossen. Es wird zu mehr Klimaschutz und weniger Streit in den Wohnungseigentümergeinschaften führen. Viel zu häufig entsteht in den WEGen Streit zwischen denen, die bauliche Maßnahmen wollen, und denen, die blockieren. Ziel des Gesetzes ist es, das Konfliktpotenzial innerhalb der Eigentümergemeinschaft zu reduzieren, Eigentümerrechte zu stärken und Blockaden von Modernisierungen zu verhindern, ohne dass finanzschwächere Eigentümer*innen überfordert werden. Ein*e einzelne*r Wohnungseigentümer*innen kann in Zukunft den Einbau einer Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge, einen barrierefreien Umbau, Einbruchschutz und einen Glasfaseranschluss von den anderen Eigentümer*innen verlangen, wenn er/sie die Kosten dafür selbst trägt. Früher bedurfte es hierfür in vielen Fällen sogar der Einstimmigkeit.

Gebäudeelektroinfrastrukturgesetz nachverhandeln

Bis 2030 sollen mindestens 7 Mio. Elektrofahrzeuge zugelassen sein. Um dieses Ziel des Klimaschutzprogramms zu erreichen, bedarf es einer ausreichenden Anzahl an Ladestationen. Das Gebäudeelektroinfrastrukturgesetz (GEIG) schafft vor diesem Hintergrund neue Regeln für Gebäude mit größeren Parkplätzen. Mit dem GEIG werden Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie eins zu eins in nationales Recht umgesetzt. Für mich sind jedoch ambitioniertere Ziele insbesondere im Neubau unausweichlich – nicht zuletzt im Kontext des vereinbarten Konjunkturpaketes mit einem erkennbaren Fokus auf Elektromobilität und Infrastruktur. Gemeinsam mit Fraktionskolleg*innen stehe ich dazu in Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner.

Für Fortschritte bei der energetischen Gebäudesanierung

Durch einen Dreiklang aus Fordern, Fördern und Beratung konnten die Treibhausgasemissionen des Gebäudesektors um rund 42 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990 gesenkt werden. Doch die Sanie-

rungsquote von etwa einem Prozent pro Jahr ist immer noch zu niedrig, um unsere Klimaziele zu erreichen. Daher haben wir das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** für 2020 und 2021 um eine Milliarde Euro auf 2,5 Mrd. Euro aufgestockt und ein Programm zur Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen in sozialen Einrichtungen aufgelegt. Energetische Sanierungen fördern wir zudem steuerlich und weiten die **Energieberatung** aus.

Leider haben in der Vergangenheit zu oft Vermieter*innen versucht unter dem Deckmantel der energetischen Sanierung immense Mieterhöhungen auf die Mieter*innen abzuwälzen. Daher war es für den sozialverträglichen Klimaschutz ein großer Erfolg, dass wir die **Modernisierungsumlage** auf acht Prozent der Kosten begrenzt haben. Wenn wir nun den CO-Preis im Gebäudesektor einführen, erhöhen wir das Wohngeld um 10 Prozent um bei den Heizkosten zu entlasten und den Klimaschutz hier sozial gerecht zu gestalten. Außerdem werden wir an einer Lösung arbeiten, dass Preissteigerungen, die aus höheren CO₂-Preisen stammen, im Rahmen der Neben- und Heizkostenabrechnungen nicht eins zu eins auf die Mieter*innen umgelegt werden können.

Tierwohlgerechten Umbau von Ställen baurechtlich einfacher ermöglichen

Die Bundesministerien für Landwirtschaft und Bau wollen für mehr Tierwohl das Baugesetz ändern. Sollen gewerbliche Tierhaltungsanlagen tierwohlgerecht umgebaut werden, ohne dass sich die Anzahl der Tiere erhöht, sollen sie ohne großen Aufwand eine Baugenehmigung erhalten. Das Ziel des Gesetzesvorhabens, Tierwohlverbesserungen nicht am Bauplanungsrecht scheitern zu lassen, finde ich grundsätzlich begrüßenswert. Allerdings sehe ich in der konkreten Ausgestaltung noch Änderungsbedarf, da viele rechtliche Begriffe noch unzureichend definiert sind. Auch dieses Gesetz wird mich über den Herbst noch intensiv beschäftigen.

Experimentierklausel im Immissionsschutz einführen

Die Stadtentwicklung der Zukunft wird die verschiedenen Anforderungen in Einklang bringen müssen: bezahlbarer Wohnraum, lebendige, grüne Innenstädte mit dem Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen, verbunden mit nachhaltigen, neuen Verkehrskonzepten. Für eine nachhaltige Nachverdichtung unserer Städte muss in meinen Augen eine bessere Balance zwischen Baurecht und Immissionsschutzrecht gelingen. In der Baulandkommission hatte ich daher den Vorschlag des Bundesumweltministeriums begrüßt, mittels einer Experimentierklausel beim Lärmschutz Nutzungskonflikte zwischen Gewerbebetrieben und heranrückender Wohnbebauung zu lösen. Sie soll flexible Lösungen für unterschiedliche Fallkonstellationen anbieten, unter anderem auch für den Schutz und Erhalt von Clubkultur vor Verdrängung. Diese Experimentierklausel will ich noch in diesem Jahr bundesrechtlich möglich machen.

Zwei Jahre Wohngipfel: Viele Beschlüsse erfolgreich umgesetzt

Vor zwei Jahren fand auch auf Initiative der SPD-Fraktion der Wohngipfel statt. Bund, Länder und Kommunen haben ein umfassendes Maßnahmenbündel für bezahlbaren Wohnungsbau in Deutschland geschnürt. Die Umsetzung ist mit Unterstützung der SPD-Bundestagsfraktion zum größten Teil erfolgt beziehungsweise in vollem Gange: Mit der Stärkung des sozialen Wohnungsbaus, der Wohngeldreform, der Fortführung der Städtebauförderung auf Rekordniveau, umfassenden Verbesserungen im Mietrecht, der Sonderabschreibung für den bezahlbaren Mietwohnungsbau, der verbilligten Abgabe von öffentlichen Liegenschaften und der Reform der Grundsteuer haben wir einen Strauß von Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, der Mieter*innen und Wohnungswirtschaft gleichzeitig zu Gute kommt.

Leider blockiert die Union noch eine Reform bei den so genannten „**Share Deals**“, mit denen vor allem Immobilienkonzerne Milliarden Euro an Grunderwerbsteuer am Fiskus vorbeisparen. Auch hier werde ich dranbleiben.



Die Sommerpause habe ich genutzt, um an einem Werkstattgespräch „**Nachhaltig Bauen**“ in Bad Aibling teilzunehmen. Ein Thema war der Holzbau, denn als langfristiger CO₂-Speicher hilft er beim Klimaschutz.

Letzte Sitzungswoche haben wir nun im Bundestag beschlossen, den Einsatz von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft als Baumaterial in einer **Holzbauoffensive 2030** zu fördern. Weiter fordern wir die Länder auf, Hindernisse in den Landesbauordnungen abzubauen.

Im Münchner Prinz-Eugen-Park ist übrigens mit 566 Wohnungen die **größte Holzbausiedlung Deutschlands** und in Freiham Nord, dem Kreativquartier sowie im Baugebiet südlich der Henschelstraße sollen weitere folgen.



UNSERE SCHWERPUNKTE ZUR VERKEHRSWENDE

In der Verkehrspolitik ist unsere Vision eine emissionsarme, vernetzte und bezahlbare Mobilität. Der **öffentliche Nahverkehr** ist für uns wesentlicher Baustein einer Verkehrswende. Während der Corona-Krise sind allerdings die Zahlen eingebrochen: Bei der MVG waren an einem mittleren Werktag teilweise nur 400.000 Fahrgäste unterwegs – statt zwei Mio. zu normalen Zeiten. Die MVG rechnet mit bis zu 180 Mio. Euro weniger Fahrgeldeinnahmen in 2020. Diese Mindereinnahmen können nicht nachgeholt werden. Daher gleichen wir über einen **ÖPNV-Rettungsschirm** von Bund und Ländern bis zu 90 % der Ausfälle aus. Bundesweit setzen wir dafür 2,5 Mrd. Euro ein, in Bayern bedeutet das 636 Mio. Euro Unterstützung für die Verkehrsunternehmen. Im vergangenen Jahr hatten wir dazu das Grundgesetz geändert, damit es dem Bund überhaupt wieder möglich ist, Investitionsmittel für den Ausbau des Nahverkehrs an die Länder zu geben. Die Regionalisierungsmittel mit knapp 9 Mrd. Euro in 2020 werden in den kommenden Jahren ebenso verlässlich erhöht wie die Investitionsmittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes von einer Mrd. Euro.

Bis 2030 investieren der Bund und die Deutsche Bahn 86 Mrd. Euro, um das **Schiennetz zu erneuern und auszubauen**. Damit die Bahn mehr in die Elektrifizierung, in die Digitalisierung und besseren Service im Schienenverkehr investieren kann, stellen wir als Bund Eigenkapital von 5 Mrd. Euro, ab nächstem Jahr bis 2030 jährlich eine Mrd. Euro zur Verfügung. Indem wir die Mehrwertsteuer für Bahntickets deutlich abgesenkt haben, haben wir Bahnfahren bereits billiger gemacht.

Batterieelektrisch betriebene Kraftfahrzeuge erzeugen beim heutigen Strom-Mix 27 % weniger Treibhausgas als Benzin, sind über die Lebensdauer klimafreundlicher als alle anderen Antriebsarten und können auch einen Beitrag als Stromspeicher leisten. Bis 2030 muss annähernd die Hälfte des Pkw-Absatzes in Deutschland auf **alternative Antriebe** entfallen. Die Autobranche war hier lange zu zögerlich und die Corona-Pandemie beschleunigt nun den Strukturwandel. Allein in München hängen 62.777 Arbeitsplätze am Fahrzeugbau. Neben den großen Herstellern BMW und MAN sind am Standort München auch Unternehmen der gesamten Zulieferkette von Fahrzeugteilen bis zu spezialisierten Mobilitätsdienstleistungen ansässig. Besonders auf die **Unternehmen im Zulieferbereich** kommt mit dem Wegfall der klassischen Motor- und Getriebefertigung die größte Umstellung zu. Nicht alle besitzen die Kapitaldecke und die Innovationskraft, sich neu zu erfinden. Wo mittelständische Unternehmen heute schon in Schwierigkeiten geraten, aber tragfähige neue Geschäftsmodelle erkennbar sind, greift aktuell das Konjunkturpaket. Aber wir haben uns in unserer Fraktionsklausur auch damit beschäftigt, wie wir langfristig den Beschäftigten verlässliche Perspektiven eröffnen können.

Unser Ziel ist ein Angebots- wie Nachfrageschub für Neufahrzeuge im E-Mobilitätsbereich, indem wir die dafür notwendigen Infrastrukturen schnell ausbauen und zentrale Forschungs- und Entwicklungsbereiche zielgenau unterstützen. In München hat sich die Zahl der elektrobetriebenen PKW im letzten Jahr zwar um 81 % erhöht auf 5893 Fahrzeuge, die Zahl der Plug-in-Hybride um 71 % - und dennoch machten beide zusammen nur 1,5 % des PKW-Bestandes aus. Ich hoffe das ändert sich nun. Wir haben die **Innovationsprämie für Elektrofahrzeuge** verdoppelt und bis Ende 2021 hierfür 2,2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Bisher gingen gut 70.000 Anträge ein und im August 2020 wurden drei Mal so viele Elektroautos neu zugelassen als im Vorjahr. Die **Flottenaustauschprogramme** „Sozial & Mobil“ für gemeinnützige Träger, für Handwerker*innen mit Nutzfahrzeugen bis 7,5 t und für E-Busse und -LKW setzen weitere wichtige Nachfrageimpulse und sorgen für sauberere Luft und weniger Lärm.

Letzte Sitzungswoche haben wir ein Gesetz von Bundesfinanzminister Olaf Scholz beschlossen, mit dem wir die **Kfz-Steuer** stärker am CO₂-Ausstoß ausrichten und die zehnjährige Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge bis 2030 verlängern.

Nachdem noch im Juli bereits die Förderung für 4500 zusätzliche **Ladepunkte** vergeben wurde, liegt es jetzt an Verkehrs- und Wirtschaftsministerium die vereinbarten Lösungen für ein einheitliches Bezahlssystem und die Versorgung an allen Tankstellen in Deutschland vorzulegen. 2,5 Mrd. Euro haben wir im Nachtragshaushalt für diesen Ausbau der Ladeinfrastruktur bereitgestellt. München ist übrigens mit 1.103 öffentlich zugänglichen Ladepunkten deutschlandweiter Spitzenreiter.

UNSERE SCHWERPUNKTE ZUR ENERGIEWENDE

Die Treibhausgasemissionen des Energiesektors sanken 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 17 Prozent. Durch unsere energiepolitischen Maßnahmen stammen heute rund 43 Prozent des deutschen Stroms aus erneuerbaren Quellen. Das ist noch zu wenig, um unser Ziel von 65 % erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch im Jahr 2030 zu erreichen. Nach dem Atom- haben wir im Sommer den **Kohleausstieg** beschlossen, erste Abschaltungen finden noch in diesem Jahr statt. Nun müssen wir beim **Ausbau der Erneuerbaren Energien** an Tempo zulegen.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das damals vor allem der SPD-Abgeordnete Hermann Scheer auf den Weg brachte, hat eine weltweite Innovationswelle und einen enormen Zuwachs bei erneuerbaren Energien ausgelöst. Aber mittlerweile verursacht das Fördersystem des EEG soziale Schieflagen, indem es Bürger*innen mit niedrigen Einkommen stärker belastet.

Im Konjunkturpaket sorgen wir mit 11 Mrd. Euro vorübergehend dafür, dass die **EEG-Umlage** gesenkt und auf 6,5 Cent in 2021 gedeckelt wird. Finanzminister Olaf Scholz hat Vorschläge eingebracht, mit den Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung die EEG-Umlage ab 2021 komplett abzubauen. Sie wäre keine Belastung mehr für den Strompreis, ein Großteil der Bürokratie würde überflüssig und einkommensschwächere Haushalte mit ihrem im Schnitt geringen CO₂-Fußabdruck wären entlastet. Nachdem Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier nun endlich seinen Gesetzentwurf vorgelegt hat, beginnen im Parlament die Beratungen.



Gemeinsam mit meinem Bundestagskollegen Klaus Mindrup und Helena Schwinghammer aus dem Bezirksausschuss habe ich mir die erste Anlage der „Sonnenbausteine“ der Stadtwerke München in Neuperlach zeigen lassen. Die Anlage haben 38 Münchner Bürgerinnen und Bürger über Darlehen, finanziert. Eine vorbildhafte Initiative, um jede und jeden an der Energiewende zu beteiligen.

Mit der Novellierung des Gesetzes soll aber nicht nur das Abgaben- und Umlagesystem reformiert werden. Weitere Themenbereiche sind Fragen, wie weiter verfahren mit ausgeförderten EEG-Anlagen ab 2021 und wie können Kommunen und Bürger*innen finanziell vom Ausbau der erneuerbaren Energien profitieren. Beim Mieterstrom, wenn auf dem Dach eines Mietshauses durch eine Photovoltaikanlage Strom für die Bewohner statt dem öffentlichen Stromnetz erzeugt wird, gibt es immer noch bürokratische Hindernisse, die wir nun abbauen wollen.

Die Abschaffung des Ausbaudeckels für Photovoltaik haben wir bereits umgesetzt. Das **Windenergie-auf-See-Gesetz**, mit dem wir das Ausbauziel auf 20 GW in 2030, 40 GW in 2040 anheben, befindet sich im parlamentarischen Verfahren.

Ohne Speicher wird die Energiewende nicht gelingen können. Neben Strom- und Wärmespeichern wird Wasserstoff aus erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle als Langfristspeicher, als Rohstoff der Industrie und als treibhausgasneutraler Kraftstoff des Flug- und Schwerlastverkehrs zukommen. So regeln wir mit einer **Nationalen Wasserstoffstrategie** im Herbst Erzeugung, Transport und Nutzung. Mit einem Investitionspaket von 7 Mrd. Euro wollen wir bis 2030 industrielle Produktionsanlagen von 5 GW Gesamtleistung, bis 2040 von 15 GW erreichen.

UNSERE SCHWERPUNKTE IM KLIMASCHUTZ

Wir hatten in der letzten Sitzungswoche unsere erste **Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“** im Deutschen Bundestag. Erstmals diskutierten wir Abgeordneten wie bei einer Haushaltsdebatte in den einzelnen Fachbereichen den Aspekt der Nachhaltigkeit.

Trotz Corona-Krise haben wir den Klimawandel nicht aus den Augen verloren – im Gegenteil! Finanzminister Olaf Scholz war es wichtig, unser Konjunktur- und Zukunftspaket in noch nie dagewesener Höhe für **Investitionen in klimafreundliche, nachhaltige Technologien** zu nutzen. Dieser Umbau unserer Wirtschaft wird helfen, sie zukunftsorientiert und krisenfester aufzustellen. Im Rahmen des Nachtragshaushalts haben wir insgesamt 26,2 Mrd. Euro dem Energie- und Klimafonds zugewiesen - neben den 54 Mrd. Euro Klimaschutzinvestitionen des Bundes in den nächsten vier Jahren.

Unser **Klimaschutzprogramm 2030** enthält 92 Einzelmaßnahmen. Ein Kernelement ist ein nationaler Emissionshandel in den Sektoren Wärme und Verkehr. Deutschland ist das erste europäische Land, das zum 1. Januar 2021 einen **CO₂-Preis** von 25 Euro pro Tonne für Emissionen, die beim Verbrennen fossiler Heiz- und Kraftstoffe anfallen, einführen wird. Damit wird der Anreiz gesetzt, in neue und klimafreundlichere Technologien zu investieren und für die Verbraucher*innen federn wir dies mit einer Senkung der EEG-Umlage ab – aus eben jenem Topf der Einnahmen.

Es ist nun an der Zeit, beim CO₂-Preis zunächst einmal die Wirkung abzuwarten, die er nach seiner Einführung erzielt. Der Einstiegspreis war das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Union, SPD und Grünen. Wer aber Klimaschutz ausschließlich über immer höhere CO₂-Preise erreichen will, sorgt dafür, dass vor allem Menschen mit wenig Geld Verzicht üben müssen, solange sie keine klimaneutralen und bezahlbaren Alternativen haben.

Um zu verhindern, dass emissionsintensive Branchen einfach ins Ausland abwandern, und um unsere Unternehmen zu schützen gegenüber Wettbewerbsvorteilen ausländischer Konkurrenz mit billigeren aber klimaschädlicheren Produktionsbedingungen, wollen wir innerhalb unserer Ratspräsidentschaft auf europäischer Ebene eine **CO₂-Steuer für importierte Emissionen** einführen. Wie wichtig diese Regelungen sind, hat uns letzte Sitzungswoche eine Anhörung dazu im Bundestag gezeigt.

Erste Prognosen deuten darauf hin, dass wir in 2020 unsere selbst gesteckten Klimaziele erreichen. Bis 2019 hatten wir in Deutschland den Ausstoß an Treibhausgasen gegenüber 1990 bereits um 35,7 % gesenkt. Es war ein Meilenstein, dass die SPD das **Klimaschutzgesetz** (das erste weltweit!) in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt hatte und wir es zum Jahreswechsel gemeinsam verabschieden konnten. Darin haben wir unser Ziel, Deutschland bis 2050 treibhausgasneutral zu machen, verbindlich festgeschrieben. Die Bundesverwaltung soll bereits 2030 klimaneutral sein. Ein Ziel dem sich viele Länder und Kommunen angeschlossen haben – auch die Landeshauptstadt München.

Das Gesetz legt die Schritte bis 2030 in jährlichen sektoralen Budgets verbindlich fest. Jedes Bundesministerium ist verpflichtet, für die Einhaltung seiner jährlichen Emissionsziele zu sorgen und bei Abweichung innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm vorzulegen. Im Frühjahr 2021 führen wir die erste **Erfolgskontrolle** nach diesem Mechanismus durch. Bisher zeichnet sich ab, dass wir in vielen Sektoren auf einem guten Weg sind, aber der Bundesverkehrsminister noch großen Handlungsbedarf hat. Die Ausrichtung von immer neuen Zielen und Punkten hilft nicht weiter, wenn man den Weg dahin gar nicht erst antritt. Das gilt vor allem für die Minister Altmaier und Scheuer, die wichtige Zukunftsentscheidungen im Bereich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Mobilitätswende blockieren und verschleppen. Wir erwarten Gesetze und nicht bloß schöne Worte.

Bei der Erreichung der nationalen Klimaschutzziele spielt das **Engagement in den Landkreisen, Städten und Gemeinden** eine zentrale Rolle. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative unterstützten wir in einer Größenordnung von jährlich 300 Mio. Euro seit 2008 über 32.000 kommunale Klimaschutzprojekte. Dazu zählen zum Beispiel die acht Klimaschutzmanager*innen in den städtischen Referaten in München oder die Einführung des MVG-Mietradsystems im Landkreis München. Mit dem Konjunktur- und Zukunftspaket möchten wir an diese Erfolge anknüpfen und haben nun nochmals 100 Mio. Euro draufgelegt, die Förderquoten erhöht und die Eigenanteile der Kommunen reduziert.

UNSERE SCHWERPUNKTE IM BEREICH ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Die Corona-Krise fordert die deutsche Wirtschaft mehr als jede andere Krise, die wir in den letzten Jahrzehnten erlebt haben, heraus. Zahlreiche bis vor wenigen Monaten gesunde Unternehmen kämpfen um ihre Existenz. Die Staatshilfen, die wir beschlossen haben, sind historisch und im weltweiten Vergleich einmalig in ihrer Höhe. Allein München hat rund 70.000 Anträge auf Corona-Soforthilfe von Bund und Land mit einem Volumen von 302 Mio. Euro bearbeitet.

In München sind vor allem das Gastgewerbe und der Einzelhandel besonders von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen, auch weil der Tourismus nahezu vollständig wegfällt, der 2019 einen Wirtschaftswert von rd. 8,3 Mrd. Euro generierte. Hier war zu befürchten, dass die Zahl an Betriebsschließungen und Insolvenzen im Jahresverlauf deutlich ansteigen würde. Unsere Bundesjustizministerin will die **Insolvenzantragspflicht** weiter bis Ende des Jahres aussetzen, um bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung durch die Pandemie mehr Zeit für Sanierungsmaßnahmen zu geben. Aus diesem Grund sind derzeit die Fallzahlen bei den Insolvenzanträgen sogar deutlich niedriger als im Vorjahr.

Mit **Überbrückungshilfen** helfen wir kleinen und mittelständischen Betrieben durch die Krise. Sie haben bereits 34 200 Anträge mit einem Volumen von 651 Mio. Euro gestellt. Wir haben die Laufzeit bis zum 31.12.2020 verlängert und 24,6 Mrd. Euro bereitgestellt. Dieses Geld hilft aber nur, wenn es tatsächlich bei den Unternehmer*innen ankommt. Es war daher überfällig, dass der Bundeswirtschaftsminister den Kreis der Antragsberechtigten erweitert, die Fixkostenerstattung steigert und die Personalkostenpauschale verdoppelt. Das kommt vor allem Soloselbstständigen, klei-en sowie mittleren Unternehmen zu Gute. Aber für die Veranstaltungsbranche und auch Schausteller*innen, die zum Beispiel große Lagerhallen benötigen oder Fahrgeschäfte finanzieren müssen, braucht es noch eine tragfähige Lösung.

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds sichert insbesondere größeren Unternehmen die notwendige Finanzkraft zum Überleben. Die befristete Absenkung der Umsatzsteuer gibt einen starken Impuls für mehr private Nachfrage auch gerade bei höherpreisigen Gütern. Mit dem Haushalt 2021 setzen wir die Investitionsoffensive des Bundes aus dem Konjunkturpaket fort. Zum einen stärken wir die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und stützen so die Konjunktur und damit Beschäftigung. Zum anderen sichern wir Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit angesichts der anstehenden Herausforderungen, insbesondere die Gestaltung der Digitalisierung und den Kampf gegen den Klimawandel.

Ein Jahr länger Kurzarbeitergeld

Der Arbeitsmarkt steht nach wie vor unter Druck, aber stabilisiert sich langsam. Im September waren in der Landeshauptstadt 47.864 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum August waren damit 1.132 Menschen mehr in Arbeit. 5.550 Personen konnten im Agenturbezirk wieder eine Arbeit aufnehmen, das waren 1.315 mehr als im Vormonat. Seit Juli steigt die Nachfrage nach Fachkräften wieder an.

Das Kurzarbeitergeld von Arbeitsminister Hubertus Heil wirkt. In München rechneten im April 16.671 Betriebe für 202.003 Beschäftigte Kurzarbeitergeld ab, seit Beginn der Corona-Krise hatten in München bis Ende August rund 55 % der Betriebe Kurzarbeit für fast 340.000 Beschäftigte angezeigt. Nach der Höchstmarke im April nimmt nun der Arbeitsausfall langsam wieder ab. Mit dem erweiterten und erhöhten Kurzarbeitergeld haben wir eine Brücke über die Krise gebaut. Doch der Anteil an Beschäftigten in Kurzarbeit ist immer noch deutlich höher als auf dem Höhepunkt der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Daher werden wir die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes von 12 auf bis zu 24 Monate, längstens bis Ende 2021 verlängern.

Der Zugang zum Kurzarbeitergeld bleibt erleichtert und auch die **Aufstockung** setzen wir fort: statt regulär 60 % des ausgefallenen Nettolohns gibt es ab dem 4. Monat 70 % und ab dem 7. Monat 80 %. Außerdem können sich Kurzarbeiter*innen weiter mit Nebenjobs mehr dazuverdienen. Sozialversicherungsbeiträge werden für ausgefallene Arbeitsstunden weiter erstattet. Die volle Erstattung für den Arbeitgeber knüpfen wir an eine Weiterbildung der Beschäftigten. So setzen wir zugleich einen wichtigen Anreiz für mehr **Qualifizierung**.

So sichern wir Ausbildung, Arbeitsschutz, Mindestlohn und Mitbestimmung ab

Bis August sind in München 10.826 Ausbildungsstellen gemeldet worden, ein Achtel weniger als im Vorjahr. Damit auch in der Corona-Krise kleine und mittlere Unternehmen weiterhin ausreichend Ausbildungsplätze anbieten können, haben wir für 500 Mio. Euro bis Ende nächsten Jahres eine **Ausbildungsprämie** aufgelegt um Ausbildungsplätze erhalten oder zusätzliche zu schaffen, durch einen Zuschuss Kurzarbeit für Ausbilder*innen und Auszubildende zu vermeiden und im Bedarfsfall die Übernahme abzusichern.

Gute Arbeit erfordert gute Arbeitsbedingungen. Unbezahlte Überstunden, überbezahlte und miserable Unterkünfte, mangelnde Hygiene, Verstöße gegen das Arbeitszeit- und Mindestlohngesetz – gerade in der Fleischwirtschaft hat die Corona-Krise unhaltbare Arbeitsbedingungen noch stärker offengelegt. Die Missstände werden wir mit dem **Arbeitsschutzkontrollgesetz** beenden und allgemein einheitliche Kontrollstandards sowie höhere Bußgelder festsetzen.

Das **Mindestlohngesetz** werden wir noch in diesem Jahr evaluieren. Unser Ziel ist die perspektivische Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro. Dafür will Arbeitsminister Hubertus Heil das Gesetz weiterentwickeln und ein angemessenes Lohnniveau deutlicher verankern.

Wir haben Maßnahmen ergriffen für mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf und für den besseren Schutz bei kurzer Beschäftigung beschlossen. Unser Ziel bleibt außerdem Befristungen zurück zu drängen und sachgrundlose Befristungen abzuschaffen. Wegen der Corona-Pandemie arbeiten viele Beschäftigte im **Homeoffice**. Um dem und anderen Formen mobiler Arbeit einen verlässlichen Rechtsrahmen zu geben, wird Arbeitsminister Hubertus Heil einen entsprechenden Regelungsentwurf vorlegen. Phänomene wie Crowdfunding und Clickworking erfordern auch Anpassungen im **Betriebsverfassungsgesetz**. Wir brauchen verbindliche Mindeststandards der Mitbestimmung für neue Formen der Arbeit.

Weiterentwicklung des Sozialstaates

Um Sicherheit in unsicheren Zeiten zu bieten, wird für 1,3 Mrd. Euro der erleichterte Zugang in die **Grundsicherungssysteme** bis zum 31. Dezember verlängert. In diesem Zuge werden wir den Zugang insbesondere von Künstler*innen, Soloselbstständigen und Kleinunternehmer*innen durch eine geeignete Ausgestaltung des Schonvermögens deutlich verbessern. Perspektivisch wollen wir die Grundsicherung durch ein neues Bürgergeld ersetzen. Dazu werden wir als ersten Schritt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen und Leistungskürzungen im ALG-II-Bezug von mehr als 30 % ausschließen. Auch die strengeren Sanktionen für unter 25-Jährige wollen wir abschaffen.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine solidarische **Arbeitslosenversicherung** ein. Sie soll durch ein Recht auf geförderte Weiterbildung dafür sorgen, dass Arbeitslosigkeit möglichst gar nicht erst entsteht. Tritt Arbeitslosigkeit dennoch ein, soll es ein Arbeitslosengeld-Q für gezielte Weiterbildung geben, durch das sich der Anspruch auf Arbeitslosengeld I entsprechend verlängert. Wer viele Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, soll einen längeren Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben und danach nicht sofort das Ersparte offenlegen müssen. Mit dem Arbeit-von-morgen-Gesetz und dem Qualifizierungschancengesetz haben wir in dieser Wahlperiode bereits wichtige Schritte unternommen, damit die Beschäftigten von heute auch die Arbeit von morgen machen können.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Wenn 70 % aller großen Börsenunternehmen keine Frau in ihrem Vorstand sitzen haben, ist das blanker Hohn. Die Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen zeigt, dass es an der Zeit ist, die 2015 in Kraft getretenen Regelungen, weiterzuentwickeln. Unsere Bundesfrauenministerin Franziska Giffey will daher **in Vorständen** von börsennotierten und zugleich paritätisch mitbestimmten Unternehmen mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau vertreten wissen. Die 30%-Quote für Aufsichtsräte will sie auf alle paritätisch mitbestimmten Unternehmen erweitern. Des Weiteren soll eine Verbesserung des Sanktionsmechanismus bei der Verletzung von Berichtspflichten umgesetzt werden.

Was wir vorhaben für

KINDER UND FAMILIEN

Angesichts der Corona-Pandemie können Mütter und Väter länger zu Hause bleiben, wenn ihre Kinder krank werden. Statt 10 gibt es in diesem Jahr für 15 Tage Anspruch auf **Kinderkrankengeld**. Alleinerziehende bekommen zehn zusätzliche Tage dafür. Wegen des höheren Betreuungsaufwandes für **Alleinerziehende** heben wir deren Entlastungsbeitrag bis Ende 2021 von 1.908 Euro auf 4.000 Euro an. Kommt es zu Schul- bzw. Kitaschließungen werden die Kinder weiterhin bis 31.12.2020 mit Mittagessen im Rahmen des Bildungspakets versorgt.

Wir unterstützen außerdem Familien mit dem **Kinderbonus** in Höhe von 300 Euro pro Kind – ohne Anrechnung auf die Grundsicherung. Das Starke-Familien-Gesetz hat Familien unterstützt, die nur wenig Geld haben und wir haben bereits letztes Jahr das Kindergeld erhöht. Mit dem **Zweiten Familienentlastungsgesetz** von Olaf Scholz werden Familien ab 1. Januar 2021 nochmal monatlich 15 Euro mehr Kindergeld erhalten. Damit beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 250 Euro. Gleichzeitig steigen die Kinderfreibeträge um 576 Euro auf insgesamt 8.388 Euro.

Mittelfristig setzten wir uns für eine eigenständige und unbürokratische **Kindergrundsicherung** ein, wie wir auf unserer Fraktionsklausur beschlossen haben. Sie besteht aus zwei Säulen: Aus einer existenzsichernden Geldleistung, die bisherige Familienleistungen zusammenführt und einer Infrastruktur, die Bildung und Teilhabe ermöglicht.

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz haben wir den Ausbau und die Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung ein großes Stück vorangebracht und den Weg für die flächendeckende Gebührenfreiheit für Familien mit geringem Einkommen bereitet. Nun stellen wir eine Mrd. Euro Finanzhilfen an die Länder und Gemeinden für ein weiteres Investitionsprogramm zur **Kinderbetreuungsfinanzierung** bis Ende 2021 zur Verfügung. Außerdem beschleunigen wir mit 1,5 Mrd. Euro Finanzhilfen an die Länder den Ausbau der **Ganztagsförderung** von Kindern in den Schulen. Mit dem ausgeweiteten **Digitalpakt** stellen wir digitale Endgeräte für Lehrer*innen sowie Schüler*innen bereit. Allein dafür nehmen wir 500 Mio. Euro in die Hand.

Unsere Vorhaben in der

PFLEGE

Die Corona-Pandemie hat gezeigt: Pflegekräfte werden mehr gebraucht, als es sich in ihrem Einkommen niederschlägt. Die Beschäftigten in den Pflegeheimen und Krankenhäusern haben einen Bonus verdient. Mit viel Einsatz haben sie sich um Risikogruppen und erkrankte Patientinnen und Patienten gekümmert und sich selbst einem hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Daher gibt es einen **Corona-Pflegebonus** bis zu einer Höhe von 1.500 Euro. Dafür, dass diese Prämie steuer- und abgabenfrei ist, haben wir als Gesetzgeber bereits gesorgt. Diese Anerkennung muss sich auch nach der Krise niederschlagen – und zwar Monat für Monat auf dem Gehaltszettel. In den laufenden Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst geht es darum, die Berufe von Menschen aufzuwerten, die das Land während der Corona-Krise am Laufen gehalten haben. Die SPD-Fraktion im Bundestag setzt sich für **sichere und gute Löhne** ein. Es ist ein wichtiger Schritt für die Beschäftigten in der Altenpflege, dass sich die Tarifpartner Verdi und einer der Arbeitgeberverbände geeinigt haben. Wir setzen nun auf einen schnellen Abschluss des Tarifvertrages. Unser Ziel ist es dann, diesen Branchentarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären.

Außerdem haben wir Maßnahmen für mehr Personal in der Pflege auf den Weg gebracht und die Ausbildung in der Pflege reformiert. Um die Versorgung in der stationären Altenpflege zu verbessern, sollen nun im Herbst bis zu 20.000 **zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte** über einen Vergütungszuschlag finanziert werden. So wird sichergestellt, dass die Eigenanteile der Pflegebedürftigen dadurch nicht erhöht werden.

Die **Akuthilfe Pflege** wird bis 31.12.2020 verlängert. Wer coronabedingt Angehörige pflegt oder Pflege neu organisieren muss, kann bis zu 20 Arbeitstage der Arbeit fernbleiben. Das Pflegeunterstützungsgeld kann ebenfalls bis zu 20 Arbeitstage in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege aufgrund von Corona-bedingten Versorgungsempässen zu Hause erfolgt.

Wir stärken unsere Kommunen

Städten und Gemeinden brechen in Corona-Zeiten ihre Einnahmen in erheblichem Ausmaß weg und zugleich steigen die Ausgaben. Wir brauchen starke Kommunen, um die Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten und Investitionen wieder hochzufahren. Daher entlasten wir als Bund die Kommunen. Finanzminister Olaf Scholz hat dazu den Solidarpakt entworfen und die SPD konnte sich hier in den Verhandlungen zum Konjunkturpaket durchsetzen. Wir haben in der letzten Sitzungswoche Änderungen im Grundgesetz beschlossen, um folgende Entlastungsmaßnahmen verfassungsrechtlich zu ermöglichen:

Zum einen gleichen wir als Bund die **Ausfälle bei der Gewerbesteuer**, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, gemeinsam mit den Ländern bis Ende 2021 pauschal jeweils hälftig aus. Als Bund stellen wir dafür 6,13 Mrd. Euro zur Verfügung, für Bayern bedeutet das mit dem Landesanteil 2,4 Mrd. Euro. Durch diese Form der Zuweisungen zahlt kein Land für eine Kommune aus einem anderen Land. Wie sich diese Mittel wiederum auf die einzelnen bayerischen Kommunen aufteilen, hat der Freistaat mit dem Bayerischen Städtetag ausgehandelt. Die Landeshauptstadt München geht von Gewerbesteuer-Ausfällen von 687 Mio. Euro aus, von denen circa 90 Prozent erstattet werden können.

Zum anderen entlasten wir als Bund die Kommunen dauerhaft bei den **Kosten für Sozialausgaben** und stärken so ihre Finanzkraft. Das macht 4 Mrd. Euro jedes Jahr aus. Statt bisher 50 Prozent werden bis zu 75 Prozent der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus dem Bundeshaushalt bezahlt. Diese Kosten der Unterbringung betragen bei der Landeshauptstadt München in 2020 voraussichtlich 280 Mio. Euro. Das bedeutet jährliche, dauerhafte Mehreinnahmen von rund 70 Mio. Euro für die Stadt.

Claudia Tausend MdB

stv. Sprecherin im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie
stv. Sprecherin im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunales

Oberanger 38

80331 München

Tel: 089 - 18 93 28 58

claudia.tausend.wk@bundestag.de

facebook.com/tausendmalbesser

www.claudia-tausend.de